

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0094/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	10.03.2026	Beratung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	29.04.2026	zur Kenntnis
Hauptausschuss	06.05.2026	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.05.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergische Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kinder im 6. - 10. Lebensjahr

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beigefügte Neufassung der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach, Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr.

Die überarbeiteten Richtlinien treten zum 1. August 2026 in Kraft und ersetzen die bisher gültige Fassung.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

./.

Risikobewertung:

./.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

./.

Sachdarstellung/Begründung:

Die bestehenden Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach, Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr wurden zuletzt im Jahr 2020 fortgeschrieben. Seitdem haben sich sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die fachlichen Anforderungen an die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) weiterentwickelt.

Nach §24 Abs. 4 SGB XIII n.F. besteht ab dem, 01.08.2026 ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung ab dem ersten Schuljahr aufwachsend. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt diese bundesgesetzliche Vorgabe in Form des gemeinsamen Erlasses „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ um. Dieser liegt im Moment nur als Kabinettsentwurf vor. Die Verwaltung geht davon aus, dass er zum 01.08.2026 in der bestehenden Form in Kraft tritt.

Damit ergeben sich für Kommunen neue Verpflichtungen und Steuerungsaufgaben.

Die bisherigen Richtlinien bedürfen daher einer inhaltlichen Anpassung an die aktuelle Erlasslage sowie an die künftig geltenden rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen.

Ziel der Überarbeitung ist es insofern, die Richtlinien an die neuen landesrechtlichen Vorgaben anzupassen und redaktionell zu aktualisieren und zu präzisieren.

Die Neufassung dient der rechtssicheren, fachlich zeitgemäßen und praxisorientierten Steuerung der Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach.